

**Nutzungskonzept und vorläufiges  
Nutzerbedarfsprogramm  
„Förderzentrum junge Kultur- und  
Kreativwerkstatt“  
Bedarfe im Rahmen der Machbarkeitsstudie für  
den Gewerbehof Hansastr. 31**

1. Zustimmung zur Planung und Genehmigung des Flächenbedarfs
2. Zustimmung zum Nutzungskonzept und vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene,  
Pop- und Jugendkultur V  
München braucht ein zweites überregionales  
jugendkulturelles Zentrum  
Antrag Nr. 14-20 / A 04040  
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste  
vom 27.04.2018**

**Hansastr. 31  
Bedarfe „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwirtschaft“  
im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung des  
Nachverdichtungspotentials  
für Gewerbehof Hansastr. 31  
Bitte des Kommunalausschusses  
vom 02.07.2020  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00136**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04109**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 04040 vom 27.04.2018</li> <li>● Bitte des Kommunalausschusses vom 02.07.2020</li> <li>● Machbarkeitsstudie für den Gewerbehof Hansastr. 31</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bedarfe im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Gewerbehof Hansastr. 31</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zum vorgeschlagenen Nutzungskonzept und vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm</li> <li>● Zustimmung zur weiteren Planung</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Stadtbezirk 7 Sendling - Westpark</li> <li>● Areal Hansastr. 31, Haus 506</li> </ul>

**Nutzungskonzept und vorläufiges  
Nutzerbedarfsprogramm  
„Förderzentrum junge Kultur- und  
Kreativwerkstatt“  
Bedarfe im Rahmen der Machbarkeitsstudie für  
den Gewerbehof Hansastr. 31**

1. Zustimmung zur Planung und Genehmigung des Flächenbedarfs
2. Zustimmung zum Nutzungskonzept und vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene,  
Pop- und Jugendkultur V  
München braucht ein zweites überregionales  
jugendkulturelles Zentrum**  
Antrag Nr. 14-20 / A 04040  
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste  
vom 27.04.2018

**Hansastr. 31  
Bedarfe „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwirtschaft“  
im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung des  
Nachverdichtungspotentials  
für Gewerbehof Hansastr. 31**  
Bitte des Kommunalausschusses  
vom 02.07.2020  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00136

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04109**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **Zusammenfassung**

Das Sozialreferat strebt die Realisierung eines Förderzentrums für die junge Kultur- und Kreativwerkstatt auf dem Areal der HansasträÙe 31 an. Die Notwendigkeit des Ausbaus jugendkultureller Schaffensorte wird seitens der Stadtpolitik gesehen (vgl. Anlage 1 und Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00136) und vom Sozialreferat/Stadtjugendamt fachlich unterstützt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt legt mit diesem Beschlussentwurf ein entsprechendes Nutzungskonzept und ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 2) für eine zukünftige Nutzung des Areals HansasträÙe 31 (Haus Nr. 506, Farbenladen und weitere Flächen) vor.

### **1 Anlass**

Jugend und Jugendkultur ist ein unabdingbarer Teil des städtischen soziokulturellen Lebens. In dieser Lebensphase sind die kulturellen Aktivitäten dabei nicht nur die Plattform zur Entfaltung der Kreativität, sondern auch der Raum für Wissensaneignung und Wissensaustausch.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit von Möglichkeiten der Selbstverortung für junge Menschen, gerade im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Die jungen Menschen sind einem sehr hohen Leistungsdruck ausgesetzt und benötigen Orte, Konzepte und Möglichkeiten des Experiments und der „leistungsfreien“ gemeinsamen Teilhabe.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen fällt es jedoch immer schwerer, Freiräume zu finden, in denen sie ihren Interessen kultureller und sozialer Art nachgehen können. Es fehlen sowohl Möglichkeiten im öffentlichen Raum als auch Gebäude, die für die Nutzung zur Verfügung stehen.

Die COVID-19-Pandemie hat den dringenden Bedarf noch einmal drastisch verdeutlicht.

Es fehlen z. B. Räume für junge Kollektive (Zusammenschlüsse verschiedenster junger Künstler\*innen und Kreative aller Sparten) und Politikkollektive, um sich auszutauschen und zu planen; Möglichkeiten, um sich ohne Konsumzwang zu treffen, zu reden und zu feiern; bezahlbare Proberäume für Bands, für Theater- und Tanzgruppen; erschwingliche Produktionskapazitäten für technikbasiertes kreatives Schaffen etc.

Der Stadtratsantrag „München braucht ein zweites überregionales jugendkulturelles Zentrum“ (Antrag Nr. 14-20 / A 04040, vgl. Anlage 1) untermauert diesen Bedarf.

Ein zweites überregionales jugendkulturelles Zentrum mit dem Standort Botanikum wurde am 28.07.2021 in der Vollversammlung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01781), es soll darüber hinaus geprüft werden, ob bis zur Realisierung die Förderung des Feierwerks weiter ausgebaut wird (Anlage 1). Mit der Umsetzung des Förderzentrums junge Kultur- und Kreativwerkstatt auf dem Areal Hansastraße 31 unter der Trägerschaft von Feierwerk e. V. kann diesem Antrag Rechnung getragen werden.

## **2 Räumlicher Bedarf**

In Zukunft wird sich die Situation im Zusammenhang mit fehlenden Räumen weiter verschärfen, da bebaubare Grundstücke und freie Flächen absehbar immer weniger zur Verfügung stehen werden.

Deswegen sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Erhalt des Gebäudes (ob im sanierten Zustand oder als Neubau) mit einer Nutzung für nicht-kommerzielle jugendkulturelle Kunst-, Kreativ- und Kulturangebote als vorrangig und dringend notwendig an, erst einmal mit der Möglichkeit zur Zwischennutzung und dann als dauerhaftes Angebot.

In Bezug auf Feierwerk e. V. sind noch einmal spezielle Bedarfe zu berücksichtigen. Feierwerk e. V. ist bereits in diversen Räumlichkeiten des Gebäudes mit Angeboten, bzw. Lager- und Hausmeistereiflächen vertreten. Diese müssen auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Daneben hat sich noch der sog. „Farbenladen“ (direkt an der Hansastraße gelegen) als Ausstellungs- und Aktionsraum bestens bewährt und ist seit Jahren immer ausgebucht. Ein Erhalt ist unbedingt notwendig, da dieser auch im Nutzungskonzept für das Gebäude 506 eine wichtige Rolle spielt und als Ausstellungsraum mit eingebunden und weiter genutzt werden soll.

Gesondert ist hier anzumerken, dass dem Feierwerk e. V. über die Stadt unentgeltlich Lagerräume in der Dachauer Str. (350 m<sup>2</sup>) zur Verfügung gestellt worden waren, die jetzt gekündigt wurden. In der Hansastraße 31 (im Gebäude 506) können nun neue Lagerräume (320 m<sup>2</sup>) über das Kommunalreferat zur Verfügung gestellt werden. Hier besteht aktuell Handlungsbedarf.

Das Sozialreferat bestätigt die dringende Notwendigkeit für eine Nutzung der Lagerräume im Erdgeschoss (EG). Feierwerk e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und hat im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kommunale Aufgaben übertragen bekommen. Dazu gehören durchzuführende Veranstaltungen. Die in der Hansastraße 39 - 41 und dem ehemaligen Farbenladen verfügbaren Veranstaltungsflächen haben keine festen Einbauten. Je nach Veranstaltungsart (Konzert, Seminar, Workshop, Kongress, Fortbildung, Ausstellung etc.) muss eine

entsprechende Ausstattung der Räume erfolgen. Hierzu werden unter anderem Tische, Stühle, Technik, Dekomaterialien und Bühnenteile benötigt, die alle im EG in der Hansastrasse 31 gelagert werden. Daher sind die Lagerräume im Gebäude Hansastrasse 31 (EG) zwingend notwendig. Nach § 75 Abs. 3 S. 2 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) ist eine unentgeltliche Überlassung möglich, da die Lagerräume zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden. Die Überlassung durch das Kommunalreferat an den vom Sozialreferat geförderten Träger Feierwerk e. V. ist geplant.

### **3 Standort Areal Hansastrasse 31**

Bei dem Areal Hansastrasse 31 handelt es sich um das ehemalige Flamuco-Gelände, das 1986 von der Landeshauptstadt München erworben wurde. Auf dem Gelände befinden sich teilweise noch die ehemaligen Wohn-, Betriebs- und Lagergebäude der Firma Flamuco. Im Rückraum des Grundstücks befindet sich das sechsstöckige, ehemalige Fabrikgebäude.

Im Rahmen der Planung für das ursprüngliche „Förderzentrum für junge Kultur- und Kreativwirtschaft“ wurde eine Bauuntersuchung und eine brandschutztechnische Stellungnahme eingeholt. Diese wies für das gesamte Gebäude 506, das 1963 errichtet wurde, erhebliche Mängel an Flachdach, Fassade, technische Ausstattung und im bestehenden Brandschutz aus. Eine entsprechende Umsetzung des Förderzentrums für junge Kultur- und Kreativwirtschaft war damals im Rahmen des genehmigten Budgets leider nicht möglich.

Aktuell befindet sich Feierwerk e. V. mit folgenden Nutzungen im Gebäude:

EG	Lager (vorgesehen)
1. Stock	Fachstelle Pop und Skateboard Artists
2. Stock	firm (FachInformationsstelle Rechtsextremismus München)
3. Stock	Betriebsschreinerei/Hausmeisterei
4. Stock	Lager

Das Kommunalreferat wurde mit dem Beschluss „Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms“ (Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 24.09.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15570) beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung für einen Gewerbehof Hansastrasse durchzuführen. Dabei soll eine Nutzungsmischung von klassischem Gewerbe sowie Kultur- und Kreativwirtschaft zugrunde gelegt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung soll die zukünftige Planung für das Areal Hansastrasse 31 erfolgen. Das Grundstück ist für eine Entwicklung als Gewerbehof durch die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) vorgesehen. Die MGH schätzt nach bisherigen Erfahrungen hierfür einen Zeitraum von etwa zehn Jahren bis zur Realisierung. Eine seriöse Kosteneinschätzung ist zum momentanen Zeitpunkt nicht

möglich, da die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegen. Es ist noch nicht klar, ob eine Zwischennutzung, ein saniertes Gebäude oder ein Neubau vorgesehen ist.

Nach Vorliegen der Studie muss dem Stadtrat ein aktualisiertes Nutzungskonzept und Nutzerbedarfsprogramm mit der entsprechenden Kostenaufstellung vorgelegt werden.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00136) wurde zwischenzeitlich das Sozialreferat/Stadtjugendamt gebeten, dem Stadtrat ein Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Bedarfe des Feierwerk e. V. zu entwickeln und vorzulegen.

#### **4 Inhaltliches Nutzungskonzept**

In genanntem Gebäude soll ein Haus für junge Kultur entstehen, das Platz für jungendliches Engagement und einen nichtkommerziellen Freiraum für die Umsetzung kultureller und sozialer Interessen bietet.

Von Anfang an werden die Kriterien für eine gleichgestellte Nutzung von Mädchen\* und Frauen\* unter dem Aspekt erhöhter Sicherheit bei Zugängen, Sanitäranlagen und dem Aufenthalt berücksichtigt.

Das Haus soll sowohl Raum für Kultur- und Freizeitangebote sowie eine Bühne für junge Künstler\*innen (sowohl aus dem Musik- als auch dem künstlerisch-kreativen Bereich) bieten, als auch ein Produktions- und Qualifizierungsangebot für junge Kultur und Jugendkulturen sein.

Über allem steht die Idee, sämtliche im Haus befindlichen Projekte und Menschen zu vernetzen, um Synergieeffekte zu erzielen und gemeinsam aus den unterschiedlichen Blickwinkeln heraus neue Ideen, Aktionen und Projekte entwickeln zu können.

Das Haus soll jungen Menschen im Alter von 14 – 27 Jahren zur Verfügung stehen, die sich kreativ, kulturell, sozial und politisch engagieren und miteinander gestalten, experimentieren, ausprobieren und produzieren wollen.

Somit soll das Haus einerseits als Raum für junge Menschen und ihre Projekte zur Verfügung stehen und andererseits Ort des Austausches, der Vernetzung, des demokratischen Aushandelns von gemeinsamen Interessen und Projekten sein.

Das Haus dient damit auf der einen Seite als Raum zur Entwicklung der individuellen künstlerisch-kreativen Persönlichkeit und auf der anderen Seite als Lern- und Erfahrungsort für den Austausch gemeinsamer Interessen in Bezug auf den „Geist des Hauses“ und für die Vernetzung für gemeinsame Interessen, Vorhaben, Projekte und Aktionen. Es ist somit Lernort für demokratische Prozesse des Aushandelns, für Kompromissbereitschaft sowie Interessenvertretung und ein solidarisches gemeinsames Handeln.

Als Ausstellungs- und Aktionsraum wird bisher der direkt an der Hansastrasse liegende ehemalige Farbenladen genutzt. Weitere Nutzungen in diesem Kontext mit den Einrichtungen von Feuerwerk e. V. vor Ort (z. B. Radio Feuerwerk, Sunny Red etc.) sind denkbar.

Der Außenbereich könnte als Treffpunkt und Kommunikationsort dienen, der mit einem kleinen Biergarten (ohne Konsumzwang) bewirtschaftet wird. Im Kellergeschoss könnten Musikübungsräume, Tonstudio und Lagerräume untergebracht werden.

Im Erdgeschoss gäbe es einen „Empfangsbereich“, einen Meeting-Room (Mehrzweckraum für Vortrags- und Infoveranstaltungen, Diskussionsrunden etc.) oder einen selbstorganisierten Jugendbereich.

Im 1. Stock würden Arbeits- und Büroräume eingerichtet werden, die für Projekte, Initiativgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Start-Ups aus dem Kultur- und Sozialbereich sowie für Nachwuchsveranstalter\*innen und Medienprojekte zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Fachstelle Pop würde weiterhin dort verbleiben. Zusätzlich gäbe es einen Raum für Meetings, Workshops und Präsentationen.

Im 2. Stock bleibt weiterhin die firm (FachInformationsstelle Rechtsextremismus München). Zusätzlich sollen Büro- und Gruppenräume für junge Menschen entstehen, die sich gesellschaftspolitisch engagieren wie z. B. die „Pastinaken“, „Fridays for Future“, „Black Live Matters“, LGBTIQ\*-Gruppen.

Im 3. Stock soll die Schreinerei und Betriebsmeisterei des Feuerwerk e. V. verbleiben. Zusätzlich sollen ein Digitalstudio für Gaming- und Softwareentwicklung sowie ein Video- und Fotoaufnahmestudio entstehen. Daneben soll es einen Proberaum mit Bühne, Backstage und Technik für Tanz, Theater und Performance geben.

Im 4. Stock entsteht ein Coworking-Space mit flexiblen, individuell nutzbaren Arbeitsplätzen sowie Teeküche, Besprechungsraum, Büros für die Verwaltung und Maschinen- bzw. Serverraum. Weiterhin gibt es Werkstätten für künstlerisch-kreative Produktion, wie z. B. Mode, Schmuck, Siebdruck, Design etc.

Im 5. Stock sind die Büroräume für die Leitung und Verwaltung des Hauses untergebracht. Weitere Büroräume des Feuerwerk e. V. aus der Hansastr. 39 (zunehmender Platzmangel) könnten dort untergebracht werden. Eine kleine Bewirtungseinheit mit Zugang zum Dach könnte auch die Dachterrasse versorgen.

Auf der Dachterrasse (wenn baulich möglich) könnte eine Pausen- und Feierabend-Area für Nutzer\*innen und Gäste entstehen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Planung des „Förderzentrums junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, grundsätzlich zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Nutzungskonzept und vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ wird zugestimmt.
3. Dem Flächenbedarf von ca. 4.700 m<sup>2</sup> für das „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ wird zugestimmt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat den benannten Flächenbedarf im Rahmen der Machbarkeitsstudie aufzugreifen und den Vorplanungsauftrag herbeizuführen.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwerkstatt“ auf Basis der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum gegebenen Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Feierwerk e. V. die Lagerräume im Gebäude 506 im EG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04040 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 27.04.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An die Stadtkämmerei**

**An das Kommunalreferat-IM-GW-S**

**An das Kommunalreferat-IM-KS-SOZ**

**An das Kulturreferat**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3-fach)**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**

z. K.

Am

I.A.